

Leiterinnen und Leiter der Selbstverantwortung plus Schulen

18. September 2008

Positionspapier

Der unverzichtbare Beitrag von Selbstverantwortung Plus für die Entwicklung von Zentren Lebensbegleitenden Lernens (ZLL) bzw. HESSENCAMPUS als Element nachhaltig wirkender regionaler Bildungsnetzwerke

I Ausgangslage

Im Anschluss an die aus dem Lissabon-Prozess folgenden Grundsätze der EU und auf der Basis der grundsätzlichen bildungspolitischen Übereinstimmung zwischen Bund und Ländern zu dieser Frage wird der Aufbau und die Ausgestaltung eines Systems Lebenslangen Lernens als eine der herausragenden Anforderungen auch in Hessen betrachtet. Dabei handelt es sich hier um das Lebensbegleitende Lernen in den nach dem Abschluss der allgemeinbildenden Schule folgenden Phasen des Erwachsenenlebens. Wichtige Aufbauarbeiten haben begonnen:

- Der Landtag gab im September 2003 mit einstimmigem Beschluss vor, dass sich berufliche Schulen zu Kompetenzzentren für die regionale Aus-, Fort- und Weiterbildung in nachhaltig wirkenden regionalen Bildungsnetzwerken entwickeln sollen (Modellprojekt „Selbstverantwortung plus“). Mit Beschluss vom November 2007 forderte der Landtag ergänzend die erforderliche Rechtsfähigkeit, damit die beruflichen Schulen für den Weiterbildungsbereich gleichberechtigter Partner und umfassend netzwerkfähig werden.
- Im Rahmen der Novellierung des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens in Hessen vom 26. Juni 2006 sind neue Ziele wie die Entwicklung der Weiterbildung zum Lebensbegleitenden Lernen für Erwachsene und der Aufbau von Zentren Lebensbegleitendes Lernen gesetzt worden. Dies begründete sich auf das Ergebnis einer externen Evaluation des HWBG und der Debatte in der öffentlichen Weiterbildungslandschaft. Die wegweisenden gesetzlichen Setzungen sind einstimmig von allen Fraktionen des Landtags beschlossen worden.
- Mit der Initiierung der Initiative HESSENCAMPUS hat die Landesregierung 2006 eine Entwicklungspartnerschaft zwischen Land, Kommunen und Bildungsakteuren auf den Weg gebracht, die als konkreter regionaler Kooperationsansatz in Form eines nachhaltig konzipierten Zentrums Lebensbegleitenden Lernens zu verstehen ist, das konzeptionell in ein regionales Bildungsnetzwerk eingebunden werden muss.
- Zusätzlich wurde mit CDU/FDP Mehrheit im November 2007 beschlossen, zu prüfen, inwieweit durch die Zusammenführung des Modellversuchs Selbstverantwortung Plus (SV plus) und der Initiative HESSENCAMPUS (HC) bildungs- und haushaltspolitische Synergieeffekte erzielt werden können. Als Ergebnis eines gemeinsamen Workshop von SV plus und HC wurde die Weilburger Erklärung am 20. Dezember 2007 beschlossen.

Diese Initiativen basieren auf dem Konsens, dass das Lernen und Bildung eine lebenslange Aufgabe ist und neue Strukturen erfordert. In Zukunft ist ein Bildungssystem erforderlich, dass das Lernen im Erwachsenenalter als eigenständige Aufgabe in einem eigenen Teilsystem versteht und ständig weiterentwickelt wird.

II Zielsetzung

Bildungspolitische Zielsetzung ist die Entwicklung eines umfassenden und qualitativ hochwertigen regionalen Bildungsangebotes für Erwachsenen durch nachhaltige

Netzwerkarbeit im Kontext der EU Zielsetzungen (Postulat des Lebensbegleitenden Lernens). Davon betroffen sind nicht nur das Verhältnis von Aus- und Weiterbildung, von Allgemeinbildung und beruflicher Bildung, sondern auch das schulisch basierte, das betriebliche wie auch das außerbetriebliche Lernen. Aufgenommen sind auch die veränderten Anforderungen an die individuelle Lebensgestaltung im Wechsel zwischen beruflichen und außerberuflichen Lebensphasen mit der Anforderungskomplexität an fachliche, soziale und humane Kompetenzentwicklung, was mit einer Lebensphasen bezogenen Bildungswegberatung verknüpft werden muss.

- Individuelle Persönlichkeitsbildung, das Festhalten am Berufsprinzip und die Ganzheitlichkeit von Bildungsprozessen sind die zentralen Prinzipien, um einer Fragmentierung von Inhalten und Prozessen der Bildung von Erwachsenen vorzubeugen.
- Konsequenz ist die Aufwertung der Region als Bildungsraum und eine gemeinsame staatlich-kommunale Verantwortung für regionale Bildungsangebote für Erwachsene. Dies geschieht im Spannungsfeld zwischen staatlicher Verantwortung und Markt, wobei die Sicherung und Qualität der Bildung für alle eine öffentliche Aufgabe ist. Der regionale Einzugsbereich ist im Rahmen eines Diskurses zu bestimmen.
- Die Erfahrungen zeigen, dass Netzwerke ein brauchbares Instrument der regionalen Politikformulierung und -steuerung sind, wenn die politische Verantwortung geklärt ist und wenn es ein professionelles Netzwerkmanagement gibt. Solche Bildungsnetzwerke sind notwendiger Unterbau einer regionalen Bildungs- und Berufsbildungspolitik, die die bestehenden Grenzen zwischen Betrieb, Beruf und beruflichen Schulen, Schul- und Erwachsenenbildung, Allgemeinbildung und Gewerbeförderung und nicht zuletzt zwischen den Zuständigkeitsdomänen von Bund, Ländern, Kommunen, öffentlichen und privaten Trägern durchlässiger machen.
- Konsequenz aus der öffentlichen Verantwortung ist die Entwicklung von regionalen Zentren Lebensbegleitenden Lernens in staatlicher und kommunaler Verantwortung mit beruflichen Schulen, Schulen für Erwachsene und Volkshochschulen als Kompetenzzentren, die darauf orientiert sind, Schritt für Schritt ein gemeinsames Management für Ressourcen, Kompetenzen und Programme, und zwar auf der Basis rechtlicher Selbstständigkeit und Identität, zu entwickeln.
- Berufliche Schulen, Schulen für Erwachsene und Volkshochschulen können federführend den Kern einer Koordinationsgruppe für ein regionales Bildungsnetzwerk bilden. Weitere Akteure werden durch einen entsprechenden Kommunikations- und Abstimmungsprozess einbezogen.
- Bisher voneinander getrennte Aktionsfelder im gesamten Bildungsbereich sollen bei Wahrung der Identität der jeweiligen Akteure in Erfüllung des öffentlichen Auftrags vertikal und horizontal integriert werden. Die konkrete Steuerung erfolgt unter Beachtung der Entwicklungen im Rahmen des DQR (Deutscher Qualifikationsrahmen) und ECVET. (European Credit System for Vocational Education and Training)
- Ein wesentlicher bzw. der wesentliche Schritt zur Beteiligung von beruflichen Schulen an den Aufgaben der Regionalentwicklung als Kompetenzzentren ist die Erweiterung ihres Angebotes in Richtung Weiterbildung bzw. eine Öffnung gegenüber dem lebensbegleitenden Lernen bei Wahrung ihrer tradierten Aufgaben im Bereich der beruflichen Bildung als Hauptaufgaben.
- Das Handeln von beruflichen Schulen im Weiterbildungsbereich erfolgt bei eigenständigen Weiterbildungsangeboten im Rahmen der Netzwerkvereinbarungen.

Diese Zielsetzung wird verfolgt, damit die beruflichen Schulen ebenso wie die Volkshochschulen und die Schulen für Erwachsene gemeinsam als Zentrum Lebensbegleitenden Lernens einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung von Kontinuität und Qualität von Aus-, Fort- und Weiterbildung leisten und gleichzeitig durch Lernortkontinuität zum Abbau von Bildungsbarrieren beitragen können.

III Schritte zur Umsetzung

Zur Erreichung der Zielsetzungen sind die Entwicklung von nachhaltig arbeitenden regionalen Zentren Lebensbegleitenden Lernens (ZLL) in staatlicher und kommunaler Verantwortung in Fortschreibung der bestehenden Entwicklungspartnerschaft mit beruflichen Schulen, Volkshochschulen und Schulen für Erwachsene als Kompetenzzentren und entsprechend konzipierte regionale Netzwerke erforderlich, um integrierte Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote im Rahmen des Lernens für Erwachsene für die Region zu entwickeln. Im Rahmen dieser Zentren soll ein gemeinsames Management von Ressourcen, Kompetenzen und Programmen für integrierte Bildungsangebote entwickelt werden, wobei über die Kooperation und die Integrationstiefe die Regionen und beteiligten Akteure optional entscheiden.

Vor diesem Hintergrund geht es nun konkret um den Beitrag von Selbstverantwortung Plus:

Bisher hat Selbstverantwortung Plus vor allem die Modernisierung der beteiligten beruflichen Schulen in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht vorangebracht, die Eigenständigkeit gefördert und die Voraussetzungen für die Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung sowie für die aktive Teilnahme an regionalen Netzwerken geklärt. Dieser Prozess soll konsequent zu Ende geführt und nach Evaluation auf alle beruflichen Schulen in Hessen übertragen werden.

Selbstverantwortung Plus bietet auch für die in HESSENCAMPUS beteiligten Schulen für Erwachsene viele Anregungen und Beispiele und würde bei diesen ermöglichen, dass die dort bereits entwickelte Qualitätsverbesserung, die Eigenständigkeit und die dezentrale operative Steuerung weiterentwickelt werden können.

Dies vorausgeschickt sind folgende Umsetzungsschritte denkbar:

1. Durch politischen Beschluss und im Auftrag der Landesregierung wird eine Projektentwicklungsgruppe bei der Hausspitze des Kultusministeriums zur strategischen Steuerung eingerichtet, die die Aufgabe hat, die beiden Projekte SV plus und Hessencampus strategisch so zu steuern, dass die beteiligten Akteure arbeitsfähige Zentren des Lebensbegleitenden Lernens bilden können, die in regionale Bildungsnetzwerke eingebunden sind. Die Projektentwicklungsgruppe wird von einem Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer geleitet.
2. Die bislang bestehenden unterschiedlichen Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche der Projekte SV plus und HC werden deshalb neu justiert und im Hinblick auf ihren Beitrag zur Zielstellung gesteuert. D.h., die beiden Projekte SV plus und HC werden zunächst eigenständig weiter geführt und über zu definierende inhaltliche „Schnittmengen“ im Handlungsfeld 6 (Netzwerkarbeit) verknüpft. Die Verkopplung der Bereiche Qualitäts-, Organisations- und Personalentwicklung erfolgt in weiteren Stufen.
3. Zur Beratung der Arbeit der Projektentwicklungsgruppe und zur Klärung landesweit relevanter Fragen wird ein Beirat eingesetzt. Die Zusammensetzung des Beirats ist unter Beachtung der Zielsetzung und der beteiligten Akteure zu klären.
4. Es erfolgt eine strategische Ausrichtung der regionalen Entwicklungsarbeit hin zur Entfaltung entsprechend nachhaltig wirkender regionaler Bildungsnetzwerke mit einem Diskurs über die Definition der Regionen und über die notwendige Flexibilität beim Einzugsbereich der Bildungsnetzwerke.
5. Die stärkere Bedeutung von regionalen Netzwerken als der strategischen Schnittstelle zwischen beiden Projekten macht eine eigenständige und zusätzliche Finanzierung dieser Arbeit erforderlich,.
6. Damit eine nachhaltige Netzwerkarbeit und die Entwicklung integrierter regionaler Bildungsangebote möglich werden, müssen die beteiligten beruflichen Schulen „netzwerkfähig“ werden, d. h. als eigenständige Verhandlungspartner in Netzwerken agieren können. Dies beinhaltet für die beruflichen Schulen das Durchlaufen eines Entwicklungsprozesses des Modellprojekts SV Plus, wobei vorausgesetzt wird, dass

die vom Landtag im November 2007 geforderten rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Notwendige Ressourcen müssen für zusätzliche Verwaltungsaufgaben und schulische Entwicklungsaufgaben zur Verfügung gestellt werden. Die Schulträger müssen entsprechend eingebunden werden.

7. Die im derzeitigen HC Prozess befindlichen Schulen müssen in den SV plus Prozess einbezogen werden, indem ihnen nach erfolgter Evaluation als erster Schritt die Ergebnisse der SV plus Arbeit in den Bereichen Organisation, Finanzen und Personal mit entsprechenden finanziellen Ressourcen zur Umsetzung übertragen werden. Gleichzeitig sollen berufliche Schulen, die bisher an keinem dieser Projekte beteiligt sind, die Möglichkeit zur Teilnahme zu gleichen Bedingungen erhalten, wobei sicher gestellt werden muss, ob und wann die jeweilige Berufsschule in die konkrete Arbeit des übergreifenden Handlungsfelds 6 einbezogen wird.
8. Alle beteiligten beruflichen Schulen müssen zur Sicherung ihrer Qualitätsarbeit im Rahmen der Zielsetzungen des Qualitätsmanagementsystems Q2E (Qualität durch Evaluation und Entwicklung) auf Dauer die erforderlichen Ressourcen zusätzlich erhalten.
9. Zur Verbesserung notwendiger Kooperationen für die Steuerung regionaler Bildungsnetzwerkarbeit sollen sämtliche außerhalb des Kultusministeriums vorhandenen öffentlichen Projektfördermittel für den Fort- und Weiterbildungsbereich, über die die Landesregierung verfügt, transparent gemacht werden.
10. Die beruflichen Schulen und die Schulen für Erwachsene müssen für die Bereiche Personal, Budget und Bildungsprogramme durch entsprechende Dezentralisierung im Bereich der staatlichen Verwaltung die erforderlichen Kompetenzen erhalten, damit sie ihre Aufgaben für die regionale Bildungsarbeit erfüllen können.
11. Eine gemeinsame und einheitliche wissenschaftliche Begleitung muss ermöglicht werden und sich auch auf die Entwicklung der erforderlichen Netzwerkkompetenz beziehen.

Das alles zusammen sind Elemente einer Strategie zur Entwicklung einer potenten regionalen Struktur, die nur durch ein mehrjähriges Förderprogramm aufgebaut werden kann, das in einer Novellierung des HWBG und der Bildungsgesetzgebung einmünden muss.